ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница. 24. Сентября 1854. № 77. Freitag, den 24. September 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Eine besondere Beilage zu № 208 des „Russ. Invaliden" enthält folgendes: Der General-Adjutant Fürst Menschikoff hat Sr. Majestät dem Kaiser berichtet, daß das in der Krimm gelandete Englisch-Französische Corps gegen die Position anrückte, welche von uns am Flüsse Alma beim Dorfe Burljuk eingenommen worden war. Unsere Truppen wehrten einige Stunden hindurch die hartnäckigen Attaquen des Feindes ab, wurden jedoch, von seinen zahlreichen Streitkräften auf beiden Flanken, insbesondere durch sein Operiren vom Meere aus, bedroht, gegen Abend bis hinter den Fluß Katscha geführt, und faßten Tags darauf vor Sewastopol Posto.

Nachdem alle Maßregeln zur Gegenwehr getroffen, bereitete sich Fürst Menschikoff vor, dem Feinde im Falle ferneren Angriffs von seiner Seite kräftigen Widerstand zu leisten.

Nachrichten aus der Asiatischen Türkei.

Copie von dem, an den Herrn Commandirenden des abgesonderten Kaukasischen Corps abgestatteten Berichte des Commandirenden des activen Corps auf der Kaukasisch-Türkischen Gränze, vom 19. August 1854, № 1546.

Als Ergänzung meines Berichtes vom 25. Juli № 1372 habe ich hiermit die Ehre, den Hergang der am 24. Juli bei dem Dorfe Kurjuk-Dara gelieferten Schlacht ausführlich darzulegen.

Die von dem activen Corps im Laufe des ganzen Monats behauptete Stellung bei dem Dorfe Kurjuk-Dara, 18 Werst von dem feindlichen Lager entfernt, hatte ganz das Resultat zur Folge, auf welches ich gerechnet. Die Türkische Position bei dem Dorfe Hadshi-Wali war stark, und die sie innehabende Armee überstieg die unsrige an Zahl mehr als um das Dreifache; ein directer Angriff auf dieselbe hätte uns Opfer kosten können, welche selbst mit dem glänzendsten Ausgang der Affaire in keinem Verhältniß gestanden. Man mußte den Feind, es koste was es wolle, auf das freie Feld herauslocken, um ihn dadurch der Vortheile seiner früher eingenommenen Position zu berauben. Unsere Stellung bei Kurjuk-Dara mußte dies nothwendigerweise bewirken. Die Türken, in stündlicher Erwartung eines entscheidenden Angriffs, beriefen in's Lager alle Streitkräfte, über welche sie auf dem Kriesschauplatze zu verfügen hatten, schwächten dadurch die Flanken ihrer strategischen Operationsfronte, und führten die Vernichtung einer derselben bei Bajazet herbei; zugleich wurden sie durch unser hartnäckiges Lagern auf den Fouragierplätzen dermaßen beengt, daß es ihnen endlich zu schwer fiel, die ungeheure Anzahl ihrer Pferde zu ernähren, und sie daher zuletzt, um nicht noch mehr zu verlieren, sich zu einem von den beiden Auskunftsmitteln entschließen mußten: entweder nach Kars zurück zu gehen und damit ihre Furcht an den Tag zu legen, — was in einer Gegend, deren Bevölkerung ohnehin für uns gestimmt ist, die größten Nachtheile für sie nach sich gezogen hätte; oder, im Vertrauen auf ihre Ueberlegenheit, uns in unserer Stellung anzugreifen, was sie denn auch wirklich thaten.

Am 23. Juli Abends erhielt ich durch Kundschafter die Nachricht, daß die Türkische Armee ihr Gepäck nach Kars sendet und sich zum Ausrücken bereit macht; aber wohin der Zug gehen sollte, ob vorwärts oder rückwärts? — darüber beobachteten die Türkischen Befehlshaber das tiefste Stillschweigen. — Ich erließ sogleich an die Truppen den Befehl, sich zum Ausrücken fertig zu halten und die Zelte und Fuhrwerke nach der, im Voraus hinter dem Lager, in einer festen Position bei dem Dorfe Pol'derwan errichteten Wagenburg abzuschicken, welche von dem Sappeur-Bataillon mit 10 Geschützen und einer bedeutenden Anzahl bewaffneter, aber nicht in der Fronte dienender Mannschaft geschützt wurde. — Ueber die Richtung, welche der Feind einzuschlagen beabsichtigte, ließen sich nur Vermuthungen aufstellen, und daher war ich entschlossen, entweder, wenn er vorrückte, ihm im Felde zuvorzukommen; oder, wenn er wirklich retiriren sollte, geradesweges über Merchko nach Kars zu gehen, und ihm in die Flanke zu fallen. In beiden Fällen war der Zweck unserer Aufstellung bei Kurjuk-Dara vollkommen erreicht.

Vor Tages Anbruch nahm das Hauptcorps der Truppen in folgender Ordnung seine Positionen ein: in der Avantgarde befanden sich zwei Ssotnien Freiwillige des Obersten Loris-Melikow, 3 Ssotnien Linien-Kosaken des Obersten Skobelew und das Scharfschützen-Bataillon. Hinter dieser kam die Infanterie in 2 Echelons, jedes in 2 Colonnen, mit 200 Schritt Intervallen. Im 1. Echelon, unter dem Kommando des General-Majors Kischinski, standen 4 Bataillone des Belewschen Jäger-Regiments, 3½ Bataillone vom Eri-

wanschen Karabiner-Regiment Sr. K. H. des Großfürsten Thronfolgers, die schwere Batterie Nr. 4 und die leichte Nr. 7 der 18. Artilleriebrigade, und die schwere Batterie Nr. 2 der Kaukasischen Grenadier-Brigade; hinter diesem Echelon befand sich der Reserve-Artilleriepark und die Ambulanz, unter der Bedeckung von 2 Bataillonen des Rjashskischen Infanterie-Regiments, der aus der 6. und 8. leichten Batterie der 18. Artillerie-Brigade zusammengesetzten Artillerie-Abtheilung und einer Ssotnie Donischer Kosaken vom Regimente Nr. 4. Das 2. Echelon, unter dem Oberbefehl des Generalmajors Fetissow, bestand: aus $3\frac{1}{2}$ Bataillonen vom Grenadierregimente S. K. H. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, 4 Bataillonen des Tulaschen Jägerregiments, der schweren Batterie Nr. 1 und der leichten Batterie Nr. 1 von der Kaukasischen Grenadier-Brigade; die muselmännische Kavallerie-Brigade des Fürsten Andronikow ging links und das zusammengezogene Linien-Kosaken-Regiment des Obristen Kamkow rechts von der Infanterie, indem sie sich auf gleicher Höhe mit den vorderen Colonnen hielten. An regulairer Reiterei folgten dem Fußvolk: 6 Schwadronen des Dragoner-Regiments S. K. H. des Kronprinzen von Würtemberg und die Dragoner-Regimenter S. K. H. des Großfürsten Nikalai Nikolajewitsch und des General-Feldmarschalls Fürsten von Warschau, die Donischen reitenden Batterieen Nr. 6 und 7, eine Division der reitenden Linien-Batterie Nr. 15, und 3 Ssotnien Donischer Kosaken vom 20. Regimente mit 2 berittenen Raketen-Commando's. Bei mir befanden sich 2 adelige Grusische Drushinen und eine Abtheilung Griechischer Freiwilliger aus dem Bortschalinskischen Districte. Unsere gesammten Streitkräfte bestanden aus 18 Bataillonen Infanterie, 26 Schwadronen Dragoner, 44 Stück Geschütz von der schweren und 20 Stück von der reitenden Artillerie und 26 Ssotnien irregulairer Cavallerie, was zusammen weniger als 18,000 Mann ausmachte.

Unsere Vorposten-Ketten, nachdem sie das Lager verlassen, hatten kaum Zeit gehabt etwa 3 Werst zurückzulegen, als sie mit dem ersten Grauen des Morgens in der hügeligten Ebene, welche uns vom Türkischen Lager trennte, feindliche Massen erblickten, die uns entgegen kamen; zu gleicher Zeit erschienen auf dem Berge zu unserer Linken, wo gewöhnlich unsere Piquets aufgestellt, aber jetzt wegen der Bewegungen des Corps abberufen waren, Haufen von Fußvolk und Reiterei. Im ersten Augenblick hätte man glauben können, daß die Türken nur ihre Baschi-Bozuks vorausgeschickt hätten, um ihren Rückzug zu decken; als aber der Tag angebrochen war, konnte man schon deutlich die dichten Colonnen erkennen, welche über das Feld herüber uns entgegenzogen; vor ihnen gingen regelmäßig vertheilte Flankeurs. Dieses begab sich gegen 5 Uhr Morgens.

Da ich mich mit dem General-Adjutanten Fürsten Barjatinski vor den Truppen befand, gab ich den Linien-Ssotnien des Obersten Skobelew augenblicklich Ordre eine Kette zu formiren, der ganzen Cavallerie rechts einzuschwenken und der Infanterie ihre Positionen einzunehmen. Es wies sich aus, daß der Feind näher war, als man erwarten konnte, und daher war es wichtig, bis das Fußvolk seine Stellung formirte, die Cavallerie vorläufig zur Hand zu haben. Die Cavallerie-Kette bezeichnete zuerst die von uns eingenommene Position von dem Berge Karajal an, längs einer sich nach rechts hinziehenden Niederung, mit einer Fronteausdehnung von ungefähr 3 Werst. Unterdessen erweiterte sich die feindliche Kette und die Türkische Fronte, bis dazu noch vorzugsweise aus Cavallerie bestehend, dehnte sich vom Berge über die Erhöhungen bis zur gegenüber liegenden Seite des Thales aus. In der Diagonale vom Hügel auf unsern rechten Flügel sah man große Massen heranziehen, aber noch in der Ferne. Auf dem Berge Karajal wurden deutlich die feindlichen Bataillone sichtbar.

Das Terrain, auf dem wir uns zur Annahme der Schlacht in Bereitschaft setzten, war ziemlich eben. Links trat der hohe Berg Karajal zurück, perpendiculair gegen unsere Fronte, auf deren Höhe er in einem steilen Vorsprunge abfiel; von diesem Vorsprunge dehnt sich rechts im Bogen eine Vertiefung aus, die anfangs mehr, später weniger als eine Werst breit ist, und ungefähr 3 Werst rechts vom Berge, um einen kleinen Hügel herumgehend, sich zurückbiegt, wieder breiter wird und in eine kleine Niederung übergeht, in deren Mitte ein Sumpf liegt, welcher durch einen regnigten Sommer in einen See verwandelt wird, und auch gegen 3 Werst von der Biegung entfernt liegt. Hinter dieser Niederung, zum Türkischen Lager hin, waren noch andere. Auf dem ganzen Schlachtfelde gab es keinen Strauch und kein Haus, und weder für uns noch für den Feind einen Stützpunkt, mit Ausnahme des Berges Karajal, auf welchem man, wegen der Steilheit seiner Abhänge wohl stehen, aber nicht manövriren konnte. Wir besetzten den nördlichen, — die Türken den südlichen Rand der Vertiefung und die ganze Ausdehnung des Berges. Man konnte vorhersehen, daß deren Massen, auf unsern rechten Flügel losgehend, versuchen würden, unsere ganze Position zu umgehen, welche einen, dem ihrigen parallelen, aber viel kleineren Bogen bildete. Die natürlichen Vortheile unserer Aufstellung bestanden darin, daß die, einen nach rückwärts gekrümmten Bogen einnehmenden Truppen, jeden Punkt verstärken und sich viel rascher um ihre Axe bewegen konnten, als der Feind, welcher jede Umstellung an der Außenseite eines großen Kreises zu bewerkstelligen hatte. Die Ausdehnung der Türkischen Armee in einem ungeheuren Bogen, welcher später, als ihr linker Flügel in die Linie trat, nicht weniger als acht Werst betrug, und die Möglichkeit sich viel rascher zu concentriren als der Feind, gab mir den Angriffsplan ein, der in der Folge mit aller Genauigkeit ausgeführt wurde: zuerst den rechten Türkischen Flügel zurückzudrängen, welcher, auf den Berg Karajal sich stützend und hinter demselben seine Bewegungen verbergend, unsere Streitkräfte im Momente des entscheidenden Angriffs ablenken konnte; dann, sobald unsere Position von dieser Seite gesichert sein würde, das Türkische Centrum durch einen kräftigen

Angriff zu durchbrechen; unsere Schläge zu beschleunigen, die Langsamkeit ihres linken Flügels benutzend, und sich dann auf diesen Flügel zu werfen, der uns umgehen sollte, und ihn zu vernichten. Die Folge erwies, daß jeder Moment des Schlachtplans mit größter Genauigkeit berechnet war.

Unsere Infanterie-Colonnen führten die ihnen vorgeschriebene Bewegung aus, marschirten vor und nahmen Position: das Belewsche Regiment rechts, das Carabinier-Regiment links, hinter dem Belewschen die Grenadiere, hinter den Carabinieren das Tulasche, die beiden letztern in Reserve-Ordnung: die Batterieen befanden sich in den Intervallen: das Rjashskische mit der Ambulanz und dem Park blieb zurück; sechs Schwadronen des Dragoner-Regiments des Feldmarschalls Fürsten von Warschau und das zusammengezogene Linien-Kosaken-Regiment nebst der 6. Donischen Batterie waren auf dem rechten Flügel, die übrige Cavallerie in der Reserve. Da ich wünschte, die erprobtesten Truppen zum entscheidenden Schlage aufzubewahren, so beauftragte ich den General-Adjutanten Fürsten Bariatinski, das Belewsche Jäger-Regiment und das Scharfschützenbataillon nebst der 7. leichten Batterie gegen den Berg vorzuschieben, mit dem Befehle, ihn zu stürmen; um diesen Angriff rechts zu decken, wurden das Dragonerregiment Sr. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, das Dragonerregiment des Kronprinzen von Würtemberg, drei Ssotnien des 20. Donischen Kosaken-Regiments und drei Ssotnien des Obristen Skobelew beordert; die letzteren wurden übrigens bald auf den rechten Flügel genommen. Den Befehl über diese Truppen, die bestimmt waren, den linken Flügel unserer Schlachtlinie zu bilden, übertrug ich dem Generallieutenant Beljawski; gleich darauf wurden noch das 4. und später das 2. Bataillon des Tulaschen Regiments zu seiner Disposition gestellt. Nach dem Abzuge des Belewschen Regiments marschirte die zum Angriffe auf das feindliche Centrum bestimmte Grenadier-Brigade vorwärts an den Rand der Vertiefung.

Während der Umstellung unserer Truppen wurde das Geschützfeuer, welches um $5\frac{1}{4}$ Uhr Morgens begonnen hatte, nach einigen Schüssen eingestellt. Die Entfernung war zu groß und der Feind erwartete offenbar noch seine Reserven. Nach einiger Zeit, ungefähr um 6 Uhr, setzte die Türkische Artillerie sich in Bewegung und rückte vor; die Kanonade entbrannte von beiden Seiten. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die Ausbeute an Torf auf den Krongütern in Liv- und Kurland.

Schon im Jahre 1852 hatte das Forst-Departement in Folge eines Allerhöchsten Befehls den Domainenhöfen vorgeschrieben, 1) das Torfgraben besonders zu berücksichtigen, ohne die ihnen dazu gewährten Mittel zu überschreiten 2) zu 2 Bauerjungen einem jeden der im Dienst stehenden besonderen Torfmeister beizugeben, damit sie das Aufsuchen der Torfsümpfe und das Gewinnen dieses Brennmaterials kennen lernen; 3) genaue Auskünfte über die in Angriff genommenen Torfgruben, über den Werth ihrer Ausbeute, über die dabei stattgefundenen Auslagen vorzustellen, sowie Maßregeln zur größeren Verwerthung derselben in Vorschlag zu bringen. Gleichzeitig wurde in Livland als Versuch, eine Taxe im Falle des Verkaufs des Torfes angesetzt, was bisher nirgends noch geschehen; indem in diesem Gouvernement die Möglichkeit vorlag, den Gebrauch des Torfes durch Verkauf zu erweitern. Die Torfarbeiten im Ressort des Ministeriums der Domainen hatten im Jahre 1852 für die obengenannten Gouvernements folgendes Resultat geliefert: 1) in Kurland waren 1837 Cubikfaden Torf erbeutet, welcher wie bisher den Guts- und bäuerlichen Wirthschaften auf Kronsbesitzungen anstatt des Holzes abgelassen wurde; durchschnittlich kam ein Cubikfaden 26 Kop. S. zu stehen. Hätte man diesen Torf nicht gehabt, so wäre den verschiedenen Wirthschaften 1054 Cub.-Fad. Holz abzulassen gewesen, was nach der Taxe den Werth von 3163 Rbl. S. gehabt hätte. Auf diese Summe war also in Kurland offenbar das Holz erspart worden, was nach Abzug der Kosten eine reine Einnahme von 2763 ergab. 2) In Livland erbeutete man 4478 Cub.-Fad. Davon wurde geliefert anstatt des Holzes: den Gutswirthschaften 1035 Cub.-Fad., der den bäuerlichen Pächtern 3442 Cub.-Fad. Die Ausgaben für das Torfgraben in Livland im Jahre 1852 beliefen sich auf 510 Rbl. S., so daß jeder Faden $11\frac{1}{2}$ Kop. zu stehen kam. In Summa wurden in Livland 3000 Faden Holz, welches nach den Contracten von der Krone zu liefern gewesen wäre und nach der Taxe 4800 Rbl. Slb. ausgemacht hätte, rein erspart. So daß also hier das Torfgraben der Krone wenn auch nicht eine directe Geldeinnahme verschaffte, so doch ihr einen Holzvorrath zu erhalten ermöglichte, welcher jeder Zeit nach Ermessen des Ministeriums durch Verkauf in baar Geld verwandelt werden konnte.

(Journ. d. M. d. V.-Aufkl. Juli 1854.)

Das Kameel in der Krimm.

In der Krimm, desgleichen in den nördlichen Kreisen des Taurischen Gouvernements — im Dnjeprschen, Melitopolschen und Berdanskischen — treibt man schon seit lange die Zucht der Kameele; aber es befaßten und befassen sich damit zunächst nur die Tataren und Nogaien und dabei, im Vergleich zu dem von ihnen gezogenen Hornvieh und den Pferden, in geringerer Masse. Was dagegen die nichttatarischen Gutsbesitzer anlangt so haben sehr, sehr wenige von ihnen ein Paar Kameele, sondern geben wenigstens in der Krimm einen angenommenen, begründeten Vorzug dem Hornvieh, und schenken dabei eine größere Aufmerksamkeit der Anzahl als der Eigenschaft oder deutlicher — auf eine Verbesserung der kleinen Krimmschen Hornviehracen wendet selten Jemand die Aufmerksamkeit. Die Zahl der Kameele im Taurischen Gouvernement ist aber gegenwärtig und unerachtet der schon seit lange auf die Zucht dieser wahrhaft nützli-

chen Thiere verwandten Thätigkeit, immer noch nicht bloß unbedeutend, sondern will auch im Verhältniß zur Anzahl des Hornviehs, nichts sagen. Im Jahre 1853gab es im ganzen Gouvernement, mit Ausschluß des Jaltischen Kreises wo es gar keine Kameele giebt, 7161 Stück dieser Lastthiere und zwar im Kreise von Eupatoria 2388, im Perekopschen 2227, im Dnjeprschen 900, im Bordänskyschen 792, im Feodosjaschen 175. Das Hornvieh aber im ganzen Gouvernement belief sich auf 570,000 Stück. Der Grund einer so unbedeutenden Anzahl Kameele liegt unter andern in den nördlichen Kreisen des Gouvernements, eines Theils in dem Mangel einer Zuneigung oder wenn man so will, in dem Mangel einer Anhänglichkeit an diese in der That nicht schönen Thiere, anderen Theils darin, daß in jenen Kreisen besonders Kolonisten und Mennoniten, zur Arbeit sehr gutes Hornvieh und gute Pferde gezogen haben, was speciell die Krimm betrifft, so liegt der Grund im Character der Mehrzahl der Bevölkerung. Dem sorglosen, oft faulen und nochmehr ungeduldigen Tataren, erscheint die Zeit zu lange, bis das Kameel zur Arbeit: zum Lastenschleppen und Ackerbau heranreift. Das junge Kameel kann und darf man nicht vor vollständig zurückgelegtem 4. Jahr zur Arbeit brauchen, während der Tatar, das nur ein Jahr alte Pferd und den Ochsen von 2 Jahr zur Arbeit braucht. Dazu ist das Kameel kein so fruchtbares Thier als das Hornvieh und das Pferd. Das weibliche Kameel kalbt nur alle 2 Jahre einmal, der Tatar gab aber stets und wird noch lange geben der Menge den Vorzug vor der Eigenschaft. Das nicht ohne Grund „Schiff der Wüste" genannte Kameel, zeigt sich nicht wenig nützlich für die dortigen wenn auch nicht gerade Wüsten so doch auch nicht sehr bevölkerten Steppen und ist zum Transport schwerer Lasten geradezu unbezahlbar, namentlich um eine Zeit (wie z. B. im Winter 1853 — 1854) wo nicht blos der Lastentransport sondern auch schon der einfache Verkehr mit Pferden vollkommen gehemmt ist. Es ist wohl wahr, daß bei tiefem Schnee auch auf dem Kameel schwer fortzukommen ist, es ist aber doch immer möglich. Schneegestöber, Glatteis, Schmutz, alles das ist dem Kameele zwar höchst unangenehm, hemmt es aber nicht im Gange, wenn es nur im vorhergegangenen Sommer immer tüchtig gefüttert und somit gestärkt ist. Mit Stieren aber dürfte sich wohl schwerlich Jemand entschließen bei tiefem Schnee sich selbst auf den Postweg zu machen; demjenigen aber, der sich im Winter auf Dorfwege ohne ein Kameel wagt, dem droht unvermeidlicher Untergang. Mit einem Worte, ehe die neurrussischen Steppen nicht bevölkerter werden und das Climat an Rauhigkeit nachläßt, ehe die Verbindungs-Wege nicht besser geworden und Arterien und Venen gleich ebenmäßigen Wohlstand ins ganze Land eingeführt haben — bis dahin muß unter der Viehzucht die Kameel-Zucht nicht die letzte Stelle in unsern Steppen-Wirthschaften einnehmen, namentlich in denen von ihnen, welche weiter von den Städten entfernt liegen.

Redacteur Baron Hahn.

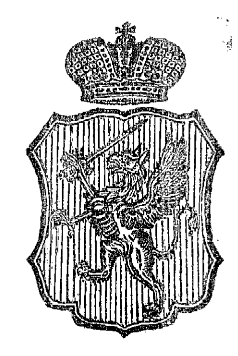
Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. September 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

№ 1392. [illegible] d. 29 Septbr 1854.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакція и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 77. Пятьница. 24. Сентября. **Freitag,** den 24. September **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur Kenntniß aller Derer die es angeht, bekannt gemacht, daß der Sitz des **2. Rigaschen Kirchspielsgerichts** hinfort auf dem Gute **Engelhardtshof** sein wird. Nr. 3731.

* * *

Zufolge Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und amtliche Personen Livlands ersucht und beauftragt, ihre Requisitionen, Aufträge wegen Beitreibungen zum Besten der Krone in Gemäßheit des Artikels 2037 Band X der Reichsgesetze, XVI. Fortsetzung direct an die für die betreffenden Schuldner competente Stadt- oder Landpolizei-Behörde zu richten und erst dann, wenn Seitens dieser Letzteren eine Säumigkeit vorliegt, gemäß Artikel 204 Band II der allg. Gouvernements-Verwaltung zu verfahren. Nr. 3729.

* * *

Von einem Unbekannten sind 40 Rbl. S. für an der Donau verwundete Russische Krieger dargebracht worden. Nach genommener Kenntniß hievon, hat Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Geber für solches Darbringen zu danken und das Geld dem Invaliden-Capital zuzuwenden. Nr. 9837.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Vormunde des unmündigen Emil von Huene durch das Oeselsche Landgericht nachgesucht worden ist, daß in Betreff der unterm 9. Juli 1830, sub Nr. 2905 und 14. November 1835, sub Nr. 31,225 von dem St. Petersburgschen Erziehungshause auf den Namen des nunmehr verstorbenen weil. dimittirten Herrn Artillerie-Obristen Fedor Borissowitsch von Huene ausgestellten, auf des Verstorbenen Sohn Emil von Huene nach Intestat-Erbrecht zum Eigenthume übergangenen zwei Billete des St. Petersburgschen Erziehungshauses vom 9. Juli 1830, sub Nr. 2905 und 14. November 1835, sub Nr. 31,225, ersteres groß 1000 Rbl. Bco.-Assig. und letzteres groß 3000 Rbl. Bco.-Assig. nebst anklebenden Zinsen, als für solchen Erbfall gesetzlich vorgeschriebene Proclam erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, gemäß deßfallsiger Vorschrift in den Reichsgesetzen Bd. X Art. 1023, 1024 und 1025, desgleichen in der I. Forts. zum X. Bd. Art. 1069, alle Diejenigen, welche außer dem vorbezeichneten unmündigen Emil v. Huene sonst noch als Erben, oder überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorerwähnten zwei Billete des St. Petersburgschen Erziehungshauses, sammt anklebenden Zinsen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Uebertragung derselben an den Emil von Huene formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato des letzten Abdrucks dieses Proclams in den öffentlichen Blättern, innerhalb der Frist von sechs

Monaten mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß beim Ausbleiben solcher Meldung in der gesetzten Halbjahrsfrist, die vorerwähnten zwei Billete des St. Petersburgschen Erziehungshauses dem unmündigen Emil von Huene zum Eigenthume adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 24. August 1854. Nr. 2445.

* * *

Demnach der unter dem Gute Alt-Bornhusen domicilirende, zum Zunftoklad der Stadt Walk angeschriebene Schneider Alexander Gottfried Mattison sich für zahlungsunfähig erklärt hat, — als werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemittelst aufgefordert, ihre Anforderungen an ihn bei Angabe deren Erweises innerhalb einer Frist von drei Monaten a dato entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten bei dem III. Pernauschen Kirchspielsgerichte auf Alt-Bornhusen zu verlautbaren und werden Diejenigen, welche nicht innerhalb der bezeichneten Frist ihre Ansprüche an die Concursmasse des gedachten A. G. Mattison geltend gemacht haben sollten, in Grundlage des § 946 der A. u. B.-V. vom Jahre 1849 nicht weiter gehört, sondern mit ihren Prätensionen abgewiesen werden müssen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem bezeichneten A. G. Mattison verschuldet sein sollten, hiedurch angewiesen, solche Schulden innerhalb der obbestimmten Frist bei dem III. Pernauschen Kirchspielsgerichte zu liquidiren. Als wonach sich Jeder zu richten haben wird.

Den 10. September 1854. Nr. 1113. 2

* * *

Auf die Seiner Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur von der Rigaschen Bürgersfrau Maria Iwanowa Kellmann unterlegte, zur gesetzlichen Entscheidung dem Livländischen Hofgerichte überwiesene Supplik, Auslieferung des von dem verstorbenen Capitain Anton Iwanow Konstantinow angeblich seinem unehelichen 15jährigen Sohne Pawel vermachten Silberzeuges in dem dafür durch öffentlichen Verkauf allhier eingegangenen Werthbetrage von 41 Rbl. 26 Kop. S. betreffend, — ist der obgenannten Supplicantin Kellmann, welche von der Rigaschen Polizei im hiesigen Stadtbezirke nicht hat ermittelt werden können, die von diesem Hofgerichte mittelst Bescheides vom 22. Januar d. J. sub Nr. 198 getroffene entscheidende Verfügung zu eröffnen; als weßhalb gedachter Supplicantin Kellmann hierdurch bekannt gemacht wird, daß dieselbe zur Anhörung und Empfangnahme der auf ihre oberwähnte Supplik gefällten Entscheidung sich innerhalb drei Wochen a dato allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu melden habe und daß im Falle ihres Ausbleibens die oberwähnte Entscheidung nach Ablauf der vorgeschriebenen Meldungsfrist von drei Wochen ohne Weiteres für gesetzlich publicirt und rechtskräftig erklärt werden soll. 2

Den 15. September 1854. Nr. 2627.

* * *

Das Rujen-Torneische Gemeindegericht hat dem Rigaschen Kreisgerichte das Ansuchen der Erben des zum Bürgerstande gehörigen ehemaligen Marzenhofschen Arrendators Jahn Bosch — betreffend den gerichtlichen Verkauf des genanntem Jahn Bosch gehörigen im Rujenschen Kirchspiele am Ruje-Bache belegenen hölzernen Wohnhauses sammt Nebengebäuden und des dazu gehörigen Landstückes von 7/8 Tonnstellen Flächeninhalt — unterlegt und werden daher alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten dieses Grundstück zu kaufen, aufgefordert, zur Verlautbarung ihres Meistbots am 14. Dec. d. J. um 11 Uhr Vormittags bei dem obgenannten Kreisgerichte zu erscheinen. Der Kaufpreis wird sofort baar zu entrichten sein und kann die Charte dieses Grundstückes jederzeit bei diesem Kreisgerichte in Augenschein genommen werden; von der Beschaffenheit der Gebäude und Ländereien haben sich etwanige Kaufliebhaber an Ort und Stelle zu überzeugen. Zugleich werden aber auch diejenigen, welche Einwendungen gegen diesen Verkauf oder gesetzliche Anforderungen an dieses Grundstück machen zu können vermeinen, angewiesen, diese ihre Einwendungen oder Anforderungen bei Verlust des Rechts fernerer Anträge spätestens bis zum 10. Dec. d. J. bei dem Rigaschen Kreisgerichte zu verlautbaren, indem, falls keine Einwendungen und Anforderungen daselbst bis zum genannten Tage gemacht sein sollten, das obbezeichnete Grundstück dem Meistbietenden zum erb- und eigenthümlichen Besitze zuerkannt werden wird. 2

Den 10. September 1854. Nr. 1512.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. bringt das

Wendensche Kreisgericht hiemit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Bauern Adam Rose, Adam Breedit, Adam Rußmann, Adam und Jakob Sillin und Adam Sillin unter Beibringung ihrer mit der Frau Besitzerin des Gutes Neu-Karkelln, Caroline Louise von Krüdener, abgeschlossenen Kauf-Contracte über die zum Gute Neu-Karkelln gehörigen Bauergesinde Ligge-Sall, groß 15 Thlr. 74 Gr., Dambul, groß 24 Thlr. 16 Gr., Behrtal, groß 22 Thlr. 10 Gr., Bauske, groß 22 Thlr. 10 Gr. und Wezzum, groß 13 Thlr. 17 Gr. Landeswerth, um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumrechtes an die gedachten Gesinde je nach den Contracten hierselbst gebeten und da Frau Verkäuferin sowohl hierin als in die Corroboration der Contracte gewilligt, — so haben hierdurch — mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter Credit-Societät, deren Vorrechte an die genannten Grundstücke durch den Verkauf derselben und die Corroboration der Kauf-Contracte in keiner Weise alterirt werden, bis von der Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssummen für die ex nexu mit der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät tretenden obgenannten Gesinde bestimmt, und dieselbe rücksichtlich dieser abzulösenden Pfandbriefssumme vollständig zufrieden gestellt werden, — sonst Alle und Jede welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden wollen, sich mit ihrer Einsprache und mit den Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate vom Tage dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeichneten Gesinde den gegenwärtigen Käufern erb- und eigenthümlich werden zugeschrieben werden.

Den 15. September 1854. Nr. 1289. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters ehemaligen Aeltermanns der kleinen Gilde Heinrich Johann Jürgensen als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert und zwar die Erben innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, und die Gläubiger binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams unter Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens ihre Erbansprüche oder Schuldforderungen, unter Beibringung rechtsgiltiger Beweise entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und ihre Rechte auszuführen. 2

Den 15. September 1854. Nr. 2307.

Bekanntmachungen.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die unter dem Universitäts-Gebäude am Markt belegene Eckbude nebst einem in demselben Gebäude befindlichen Keller vom Beginn des nächstfolgenden Jahres an zu miethen; ferner: die Reinigung der Schornsteine in sämmtlichen Universitäts-Gebäuden, gleichfalls vom Beginn des nächstfolgenden Jahres an, sowie auch für das nächstfolgende Jahr die Lieferung von 700 Faden Birken-, 500 Faden Ellern- und 150 Faden Fichten-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens 3/4 Arschin haben muß, und die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von ca. 280 Wedro Leuchtspiritus, 7 Pud Stearin- und 60 Pud Talglichte, 50 Pud Seife, 73 Tschetwert Hafer, 200 Pud Heu und 50 Pud Stroh zu übernehmen geneigt sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 5. October und zum Peretorge am 8. October d. J., Mittags 12 Uhr, in dem Locale der Universitäts-Rentkammer einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Saloggen und Legitimationen ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Canzellei der Rentkammer eingesehen werden. Nr. 685.

Dorpat, den 20. September 1854.

* * *

Diejenigen, welche die Bereinigung der im Stadt-Patrimonialgebiete belegenen Chaussee bis zur Jägelbrücke und bis zur Kurländischen Gränze und die Beschüttung derselben mit dem Herbst-Remontematerial übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu den auf den 28. und 30. September und 5. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Den 22. September 1854. Nr. 612.

* * *

Желающіе принять на себя очистку шоссе въ патримоніальномъ владѣніи города до Ягельскаго моста и до границы Курляндіи и насыпку по немъ осенняго ремонтнаго матеріала, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ къ производимымъ 28. и 30. Сентября и 5. Октября сего года торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ; заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 3

22. Сентября 1854 года. № 612,

* * *

Vom 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Anzeige der Pajusbyschen Gutsverwaltung der dem zu Pajusby angeschriebenen Jaan Simon unter dem 1. April 1854 sub Nr. 27 nach Dorpat ertheilte Paß verloren gegangen und im Auffindungsfalle an der Pajusbyschen Gutsverwaltung abzuliefern ist, der etwaige fälschliche Producent dieser, als mortificirt zu betrachtenden Legitimation aber sich der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen habe.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen **Waisengerichts,** soll Dienstag am 28. September d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Knochenhauermeisters Gottfried Andreas Hoffmarck, bestehend in Meublen, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.-Nr. 254, belegenen defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Den 22. September 1854. Carl Anton Schroeder Waisen-Buchhalter.

Angekommene Fremde:

Den 23. September 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Samson v. Himmelstjerna, Hr. Fähnrich Samson v. Himmelstjerna, von Reval.

Stadt London. Hr. Rittmeister Graf, Hr. v. Buxhöwden, aus Esthland; Frau v. Staden, nebst Frl. Tochter. Frau v. Nothaft nebst Frl. Tochter, aus Livland; Hr. Kaufmann Weidemann nebst Gemahlin, von Mitau; Hr. G. Blosfeld, Hr. Grunt, von Dorpat; Hr. Sewigh, von Fellin.

Goldener Adler. Hr. Baron Klot von Jürgensburg; Hr. Lieutenant v. Mohrenschildt, von Werro; Hr. Arrendator Anderson, aus Livland; Hr. Postcommissair Franck, von Fellin; Hr. Arrendator Strahlberg, Hr. erbl. Ehrenbürger de Bruyn, von Pernau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Peterhoff, von Lemsal; Hr. Gustav Fink, von Pernau.

Den 24. September 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. General Graf v. d. Pahlen, Hr. wirkl. Staatsrath v. Kupffer, HH. C. und E. v. Brasch.

Stadt London. Hr. Baron v. d. Pahlen nebst Sohn, Frau Baronin v. d. Pahlen nebst Tochter, aus Kurland; Hr. Goldarbeiter Schmidt, aus Kowno; Hr. A. Koch, aus Dorpat; Frau Obristin v. Stempel, aus Mitau; Hr. Arrendator Kissner, aus Livland.

Kings Arms. Hr. Tit.-Rath v. Jannau nebst Sohn, aus Mitau.

Hr. Oberlehrer Säger, aus Livland, log. beim Lehrer Hr. Schramm.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Leiermann Louis Gassy, 2

nach dem Auslande.

Heinrich Krohn, Johann Carl Aßmann, George Philipp Werner, Petronella Felipenkowa, Marie Hühner, Michail Emeljanow, Darja Petrowa, Elisabeth Bandalawsky, Wittwe Anna Dorothea Ludwig, Johann Heinrich Erich Stolz, Anastasja Schischkowa, Matrosenfrau Louise Möller.

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**